

Vor- und Nachteile der Mikrorente

Tanja Kirn, Assistenzprofessorin für Finanzwissenschaft an der Universität Liechtenstein, klärt über **die Konsequenzen der beruflichen Auszeit** auf.



Nicole Öhri-Elkuch
noehri@medienhaus.li



Mikropension oder Minirente können eine willkommene Auszeit sein. Jedoch sollten sie nicht planlos erfolgen, denn sie können negative Folgen haben. Zum einen, weil die Lücken im Lebenslauf nicht immer gut bei Arbeitgebern ankommen, zum anderen stellt sich die Frage der Finanzierung des eigenen Lebensunterhaltes sowohl während der Auszeit als auch später im Alter. Tanja Kirn, Finanzwissenschaftlerin und Assistenzprofessorin der Uni Liechtenstein, klärt auf, was die Vor- und Nachteile der Mikropension sind und was bei einer Auszeit berücksichtigt werden sollte.

Tanja Kirn, Finanzwissenschaftlerin:

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels stellt sich die Frage, wie das System der Altersvorsorge für die kommenden Generationen auf ein nachhaltigeres Fundament gestellt werden kann. Hier könnten eine Erhöhung und die weitere Flexibilisierung des Rentenalters mögliche Ansatzpunkte sein. Aber auch die bessere Ausschöpfung der Expertise und des Arbeitspotenzials von Frauen und älteren Menschen. Dies könnte mit neuen Arbeitszeitmodellen – zum Beispiel Teilzeit- oder Projektarbeit –, einem guten Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Kinder- und Pflegebetreuungsmaßnahmen verbessert werden.

«Die kurzzeitigen Erwerbsunterbrüche zwischen dem Wechsel des Arbeitgebers haben

sowohl positive als auch negative Aspekte.»

Die Idee der Mikrorente, also kurzzeitige Erwerbsunterbrüche zwischen dem Wechsel des Arbeitgebers oder nach der Ausbildung, hat sowohl positive als auch negative Aspekte. Für die persönliche und berufliche Entwicklung bietet die Mikrorente viele Vorteile, erfordert aber eine sorgfältige Planung und finanzielle Absicherung, um die negativen Auswirkungen zu minimieren.

«Mikrorenten bieten Gelegenheit, sich zu erholen und über die eigenen beruflichen und persönlichen Ziele nachzudenken.»

Zu den positiven Aspekten gehört die Möglichkeit zur Erholung und Selbstreflexion. Mikrorenten bieten die Gelegenheit, sich zu erholen und über die eigenen beruflichen und persönlichen Ziele nachzudenken. Dies kann zu einer besseren Work-Life-Balance und einer höheren Zufriedenheit führen. Ein weiterer Vorteil ist die Weiterbildung und Qualifikation. Diese Zeit kann genutzt werden, um neue Fähigkeiten zu erwerben oder sich weiterzubilden, was die langfristigen Karrierechancen verbessern kann. Zudem ermöglichen kurzzeitige Erwerbsunterbrüche eine flexible Gestaltung des Berufslebens und können helfen, Burn-out und Stress zu vermeiden.

«Häufige Unterbrechungen können den beruflichen Werdegang beeinträchtigen und zu Lücken im Lebenslauf führen, die von potenziellen Arbeitgebern negativ bewertet werden könnten.»



«Allgemeinheit zahlt, was zu wenig verdient wurde»

Philipp Kolb, Leiter Sport

pkolb@medienhaus.li

Die Mikropension – der neueste Trend bei den Jungen. «Ich weiss, ich bin nicht die einzige Person, die sich davor fürchtet, für den Rest des Lebens jeden Tag ins Büro zu gehen, bis ich mit 65 in Pension gehe», begründet eine bekannte Influencerin auf Tiktok ihre Einstellung zum Arbeitsleben. Ein 28-jähriger, der gerade zwei Jahre zu 100 Prozent bei einem österreichischen Unternehmen gearbeitet hat, ist ausgelaugt, braucht unbedingt eine Auszeit, wie er in einem Bericht gegenüber dem «Standard» erklärt. Kürzlich hat mir ein Kollege erklärt, dass er eine Bewerbung auf eine Lehrstelle erhielt mit der Frage, ob diese Lehre auch im 80-Prozent-Pensum möglich sei. Das tönt alles wunderbar, mehr Freizeit, mehr Work-Life-



Balance, mehr Zeit für sich selber, als ständig nur schufteten. Jedem soll das gegönnt sein, sofern er oder sie es selber finanzieren kann. Der erwähnte 28-jährige hat während seiner Mikropension nebst Erspartem von Arbeitslosengeld gelebt. Wer arbeitslos ist, muss vermittelbar sein, jederzeit eine freie Stelle annehmen können. Wer Arbeitslosengeld bezieht, nur um Urlaub zwischen zwei Jobs zu machen, der lebt von einer Sozialversicherung, die nicht für solche Fälle geschaffen worden ist. Heisst konkret: Ihm hätte das Arbeitslosengeld schlicht gestrichen werden sollen. Will er Ferien machen, soll das nicht die Allgemeinheit bezahlen. Und hier findet sich auch das Problem mit Auszeiten im Berufs-

leben. AHV wird man trotzdem einmal kriegen, auch wenn man sich immer wieder Auszeiten nimmt. Auf die Maximalrente kann man sich später so sicher nicht verlassen. Die AHV ist aber nur die erste Säule. Wer von jung auf nur Teilzeit arbeitet, wer immer wieder gar nicht arbeitet, um das Leben zu geniessen, zahlt weniger in die 2. Säule ein und selbst mit beiden Säulen wird man später bei immer steigenden Lebenskosten nicht genug zum Leben haben. In der Schweiz ist die 3. Säule (private Vorsorge) beliebt. Dafür reicht das Geld bei einem Teilzeitpensum kaum. Dann sind wir zurück bei der Allgemeinheit. Über kurz oder lang zahlt die Allgemeinheit mit Ergänzungsleistungen, was für Mikropensionen und ähnlichem über ein Leben lang zu wenig verdient worden ist.

Eine der grössten Herausforderungen ist die finanzielle Unsicherheit. Ohne ein regelmässiges Einkommen kann es schwierig sein, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere wenn keine ausreichenden Ersparnisse vorhanden sind. Häufige Unterbrechungen können zudem den beruflichen Werdegang beeinträchtigen und zu Lücken im Lebenslauf führen, die von potenziellen Arbeitgebern negativ bewertet werden könnten. In einigen Fällen kann die soziale Absicherung während der Mikropension unzureichend sein, was zu Problemen bei der Altersvorsorge und anderen sozialen Leistungen führen kann. Es ist auch wichtig zu beachten, dass Karriereunterbrechungen in einigen Branchen weniger üblich sind als in anderen. In stark regulierten oder sicherheitskritischen Branchen können häufige Unterbrechungen problematisch sein und die berufliche Entwicklung behindern. In kreativen oder technologieorientierten Branchen hingegen sind flexible Arbeitsmodelle und Karriereunterbrechungen oft besser akzeptiert und können sogar als Vorteil angesehen werden.

«Nichterwerbstätige Personen müssen ab dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem sie 21 Jahre alt werden, Beiträge zahlen. Die Beitragspflicht endet am Ende des Kalendermonats, in dem das ordentliche Rentenalter von 65 Jahren erreicht wird.»

In Liechtenstein sind Nichterwerbspersonen ebenfalls beitragspflichtig zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Familienausgleichskasse (FAK). Nicht-

erwerbstätige Personen müssen ab dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem sie 21 Jahre alt werden, Beiträge zahlen. Die Beitragspflicht endet am Ende des Kalendermonats, in dem das ordentliche Rentenalter von 65 Jahren erreicht wird. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Vermögen, dem Renteneinkommen und anderen wiederkehrenden Leistungen. Der Mindestbeitrag beträgt 362.25 Franken jährlich, während der Maximalbeitrag 12075.00 Franken beträgt.

Es gibt auch Sonderregelungen: Nichterwerbstätige Ehepartner von erwerbstätigen Personen, Rentenbezüglern oder Invalidenrentnern zahlen den Mindestbeitrag. Personen, die in Ausbildung stehen oder von öffentlichen Mitteln oder Drittpersonen unterstützt werden, zahlen ebenfalls den Mindestbeitrag. Neben den ordentlichen Beiträgen wird ein Beitrag zur Deckung der Verwaltungskosten erhoben, der maximal 5 Prozent des Beitrages an die AHV/IV/FAK beträgt. Diese Regelungen stellen sicher, dass auch Nichterwerbspersonen zur sozialen Sicherheit beitragen und durch die AHV/IV/FAK abgesichert sind.

«Wird über einen bestimmten Zeitraum keine Erwerbstätigkeit ausgeübt, so wird weniger Kapital angespart, was zu geringeren Altersleistungen führt.»

Neben der staatlichen Vorsorge (1. Säule: AHV/IV/FAK), die in erster Linie der Existenzsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit dient, soll die betriebliche Personalvorsorge Rentnern die Beibehaltung des gewohnten Lebensstandards ermöglichen. Beitragspflichtig für Altersleistungen

sind jedoch nur Beschäftigte ab Vollendung des 23. Lebensjahres mit einem Jahresbruttolohn von über 20880 Franken. Die Beiträge werden als Vorsorgekapital angesammelt und verzinst und können bei Rentenanstritt als Altersrente, als einmaliger Kapitalbezug oder als Kombination beider Varianten bezogen werden. Wird über einen bestimmten Zeitraum keine Erwerbstätigkeit ausgeübt, so wird weniger Kapital angespart, was zu geringeren Altersleistungen führt. Vorsorgelücken können aber durch die Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit gedeckt werden.

«Es ist wichtig, das Sparen zur Gewohnheit zu machen. Regelmässige Einzahlungen, auch wenn sie klein sind, summieren sich über die Zeit und tragen erheblich zur finanziellen Sicherheit im Alter bei.»

Altersvorsorge ist ein wichtiges Thema, das oft unterschätzt wird, besonders von jungen Menschen. Je früher man mit der Altersvorsorge beginnt, desto mehr Zeit hat das Geld, um durch Zinseszinsen zu wachsen. Auch kleine Beträge können über die Jahre eine grosse Wirkung haben. Es ist ratsam, nicht alles auf eine Karte zu setzen. Eine Mischung aus verschiedenen Anlageformen wie Aktien, Anleihen und Immobilien kann das Risiko streuen und die Chancen auf eine gute Rendite erhöhen. Es ist wichtig, das Sparen zur Gewohnheit zu machen. Regelmässige Einzahlungen, auch wenn sie klein sind, summieren sich über die Zeit und tragen erheblich zur finanziellen Sicherheit im Alter bei.